

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/6068 –

Veröffentlichung der Ergebnisse 2017 zu VERA 3

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6068** – vom 26. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Veröffentlichung der Ergebnisse 2017 zu VERA 3 hat alarmierend schlechte Ergebnisse im Bereich Orthografie aufgezeigt. Aktuell laufen die Testtage für VERA 3 2018.

Von Elternseite liegen Mitteilungen vor, wonach sie darüber informiert wurden, dass in diesem Jahr keine Testungen im Bereich Orthografie stattfinden. Tatsächlich steht auch auf der Seite des Bildungsservers zu lesen, dass die Teilnahme im Bereich Orthografie freiwillig sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. War die Testung des Bereichs Orthografie in der Vergangenheit verpflichtend oder freiwillig?
2. Warum ist die Testung im Bereich Orthografie in diesem Jahr nicht verpflichtend?
3. Bei wie vielen Schulen wurde die Testung im Bereich Orthografie im Jahr 2018 durchgeführt und bei wie vielen nicht?
4. Wem oblag die Entscheidung über die Teilnahme?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Vergleichsarbeiten stellen zusätzliche diagnostische Informationen zum Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler bzw. der jeweiligen Lerngruppen zum Ende der 3. Klassenstufe bereit. Mit dem Blick auf das Erreichen der Bildungsstandards der Primarstufe zum Ende der Klassenstufe 4 ist es möglich, die VERA-Ergebnisse als ergänzende Information zur Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Gegebenenfalls steht den Lehrkräften dann genügend Zeit zur Verfügung – und hierin liegt das zentrale Ziel von VERA –, um auf die Bildungsziele hinzuwirken, die am Ende der vierten Klassen erreicht sein sollen.

VERA produziert keine Leistungsdaten im engeren Sinn. Ergebnisse von Vergleichsarbeiten dienen nicht – wie ein Test oder eine Klassenarbeit – der Kontrolle des Lernerfolgs unmittelbar vorangegangenen Unterrichts. Die Testaufgaben der Vergleichsarbeiten prüfen die Ausprägung der fachlichen Kompetenzen, wie sie zum Ende der Klassenstufe 4 erreicht sein sollen. Sie sollen daher auch nicht benotet werden.

Die Vergleichsarbeiten haben somit nicht die Funktion, den Lernerfolg einer Unterrichtseinheit zu überprüfen. Sie sollen Information zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler und zum Fachunterricht in den Testfächern geben, aus denen sich Rückschlüsse für das Erreichen der in den Bildungsstandards beschriebenen fachlichen Kompetenzen ziehen lassen.

In den Testheften der Vergleichsarbeiten finden sich zum Teil sehr schwierige Aufgaben mit einer Lösungshäufigkeit von 10 Prozent, aber auch sehr leichte Aufgaben mit einer Lösungshäufigkeit von 90 Prozent oder darüber. Die Testhefte werden so konzipiert, dass die durchschnittliche Lösungshäufigkeit für ein Testheft – anders als bei einem schriftlichen Leistungsnachweis (einer Klassenarbeit) – im Bereich von 50 bis 60 Prozent liegt.

Ein Beleg dafür, dass sich in den Ergebnissen der Vergleichsarbeiten nicht unmittelbar die Leistungen der Schülerinnen und Schüler abbilden, sind beispielsweise die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2016 in der Primarstufe. Im Bereich Orthografie liegt das Ergebnis von Rheinland-Pfalz im Hauptfeld der Länder mit nicht signifikanten Abweichungen vom Durchschnittswert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, und 4:

Die Länder haben auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) vereinbart, dass VERA 3 in mindestens einem der Fächer Deutsch bzw. Mathematik obligatorisch durchgeführt wird. Wird das Fach Deutsch in einem Jahr getestet, dann mindestens im Kompetenzbereich Lesen. Weitere mögliche Kompetenzbereiche im Fach Deutsch sind Zuhören, Orthografie oder Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.

Für Rheinland-Pfalz wurde festgelegt: Verpflichtend getestet werden in jedem Jahr Deutsch Lesen und Mathematik sowie die übrigen Kompetenzbereiche in Deutsch als freiwillige Teilnahme im jährlichen Wechsel. Im Zuge der Weiterentwicklung von VERA, die die KMK vor wenigen Wochen beschlossen hat, werden zukünftig erweiterte Kombinationen möglich.

Über die jeweils zu testenden Kompetenzbereiche werden die Schulen auf den Seiten des Landesbildungsservers und per EPoS-Schreiben jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres detailliert informiert.

Zu Frage 3:

Deutsch Orthografie wurde im Schuljahr 2018 nicht zur Testung angeboten.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin